

Sitzungsvorlage 75/2015**Flurstück 905/2, Fliederstraße 15;****Nutzungsänderung von Garage in Raum zur Zerlegung und zum Verkauf von Wild**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „A la redoute“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen.

Der Bauherr möchte in seiner Garage Wild zerlegen und verkaufen. Im allgemeinen Wohngebiet können nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zugelassen werden.

Außerdem sollen zwei Stellplätze geschaffen werden. Diese befinden sich außerhalb des Baufensters.

Beschlussvorschlag:

1. Das Einvernehmen zu einer Ausnahme für den Gewerbebetrieb wird nach § 36 in Verbindung mit § 31 BauGB unter der Bedingung erteilt, dass die erforderlichen Abstandsflächen eingehalten werden und dies -falls notwendig- durch Baulast abgesichert wird.
2. Das Einvernehmen zu einer Befreiung für die Stellplätze wird nach § 36 in Verbindung mit § 31 BauGB erteilt.

Schä